
Positionierung Vorstands des Landesjugendrings am 11.05.20

Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in Zeiten von Covid-19 verbessern

Viele Maßnahmen der Jugendarbeit mussten bereits abgesagt werden, viele weitere – insbesondere Ferienfreizeiten – werden voraussichtlich noch folgen. Daraus ergeben sich aktuell folgende Handlungsbedarfe:

Förderung der Jugendarbeit

Kreise und Gemeinden fördern Ferienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen häufig im Nachgang auf Grundlage von Teilnehmer_innenlisten. Bei abgesagten Angeboten können Träger keine Kosten abrechnen und haben hohe Ausfälle.

In der vom Land geplanten Richtlinie ist eine Unterstützung nur von Trägern der Jugendarbeit, die keine liquiden Mittel vorweisen können, vorgesehen. Alle anderen Träger müssen Mittel einsetzen, die bereits für andere Maßnahmen, Fortbildungen, Beschaffungen usw. eingeplant sind. Dies schadet der Jugendarbeit langfristig.

Jugendverbände bemühen sich darum, bei ausgefallenen Ferienfreizeiten alternative Angebote zu machen. In den Kommunen sind daher kulante Regelungen erforderlich, die z.B. darin bestehen, **Storno- und andere nicht planbare Kosten in der Förderung anzuerkennen und zu erstatten und nicht verausgabte Freizeitenförderung für andere Bereiche der Jugendarbeit wie Tagesveranstaltungen zugänglich zu machen.**

Freistellung und Verdienstausschlag für Jugendleiter_innen

Nicht alle Jugendleiter_innen können für Maßnahmen eine gültige Jugendleiter_innenCard (Juleica) vorweisen, denn Grundausbildungen und Fortbildungen zur Verlängerung konnten seit März nicht stattfinden. Bundesweit wird es eine Bescheinigung geben, dass abgelaufene Juleicas bis Jahresende automatisch weitergelten.

Das Land zahlt Verdienstausschlag im Rahmen der Freistellungsverordnung nur bei gültiger Juleica und für Maßnahmen, die öffentlich gefördert werden. Hier sollten ebenfalls **kulante Regelungen** getroffen werden, damit in den Kommunen die Anträge auf Verdienstausschlag anerkannt werden können:

- Anerkennung der Bescheinigung als Grundlage für Verdienstausschlag durch das Land
- Kulanzregelungen im Rahmen der Richtlinie („unverzichtbare Qualifikation“) für betroffene Jugendleiter_innen ohne Juleica-Grundausbildung durch das Land
- Tagesveranstaltungen und andere Ersatzmaßnahmen durch die Kommunen fördern, die bisher nicht geplant waren, und hierfür auch Freistellung und Verdienstausschlag ermöglichen.

Jugendfreizeitstätten unterstützen

Viele Jugendunterkünfte, Jugendbildungsstätten, feste Zeltlager, Jugendbildungsschiffe etc. stehen kurz vor dem Aus. Auch mit den angekündigten Lockerungen kann der Großteil der Einrichtungen keine Gäste aufnehmen, da er auf Jugendgruppen eingerichtet ist und vor allem über Gruppenunterbringung, Gemeinschaftsbäder und Gemeinschaftsräume verfügt. Auf Bundes- und Landesebene gibt es immer noch kein tragfähiges Konzept, um das Überleben dieser gemeinnützigen Einrichtungen abzusichern. Jugendarbeit benötigt diese Infrastruktur dringend für ihre zukünftigen Aktivitäten. **Wir fordern Politik auf, die gemeinnützigen Jugendunterkünfte schnell zu unterstützen!**